

## Die Weimarer Verfassung im Unterricht

In einer Szene seines Romans »Der letzte Zivilist« (erschienen 1935) gestaltet »Ernst Glaeser (1902-1963) den Umgang mit der Weimarer Reichsverfassung im Unterricht der Weimarer Zeit:

„Als Dr. Voß das Klassenzimmer betrat, erhob sich die Prima. Er ging zum Katheder, setzte sich und sah die Gesichter der vor ihm stehenden Jungen. Er betrachtete jeden einzeln: ‘Wir kommen heute zur deutschen Reichsverfassung aus dem Jahre 1919. Es ist die sogenannte Weimarer Verfassung. Sie wissen, dass Sie im kommenden März beim Abitur in den wichtigsten Bestimmungen dieser Verfassung geprüft werden. Laut einer Verordnung der Regierung ist Staatsbürgerkunde Pflichtfach. Es ist meine Dienstplicht, Sie darin zu unterrichten. Ich muss Sie aber bitten, die Ansichten, die ich hier vortrage, nicht als die meinen zu betrachten. Es handelt sich um ein Werk, das ich sowohl seiner Entstehung wie auch seinem Sinn nach auf Grund meiner Weltanschauung und meiner Vergangenheit ablehnen muss. ... Setzen!’

Achtzehn Knaben setzten sich und sahen nach ihrem Lehrer.

Voß begann zu lesen. (...) Es war ein Kommentar über die Entstehung der Verfassung, aus dem er las. Ein langweiliges, mit Daten und Hinweisen gespicktes Elaborat.<sup>1</sup>

Zehn Minuten waren vergangen. Keiner der Knaben hörte mehr hin. (...)

Voß sah nicht hoch. Durch den Raum ging das Summen der Stimmen. Oft kam ein verdecktes Lachen. Schließlich erhob sich einer und fragte, ob es erlaubt sei, die Toilette aufzusuchen.

Dr. Voß sah hoch.

‘Sie wissen, meine Herren, dass Sie in dem, was ich hier lese, geprüft werden. Wenn aber Ihr Gesundheitszustand beim Anhören dieser Paragraphen merkwürdige Veränderungen zeigt, kann ich Sie nicht hindern, dem nachzukommen.’ “

<sup>1</sup> **Elaborat:** (abwertend) flüchtig zusammengeschriebene Arbeit, die weiter keine Beachtung verdient; Machwerk

(aus: Ernst Glaeser, Der letzte Zivilist, Heidelberg 1946, S.108f.)

### Der Verfassungsauftrag der Weimarer Reichsverfassung

„In allen Schulen ist die sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben.“

(Artikel 148, Satz 1 der Weimarer Reichsverfassung)

#### Arbeitsanregungen:

1. Untersuchen Sie den Romanauszug:

- Welches Ziel verfolgt Dr. Voß in seinem Unterricht der Staatsbürgerkunde?
- Welche Folgen hat das Verhalten des Lehrers für die Einstellungen der Schüler zur Weimarer Verfassung?
- Kann sich der Lehrer nach unseren heutigen Maßstäben auf die Meinungsfreiheit berufen?

2. Text 1 ist ein Romanauszug. Wie ist seine Glaubwürdigkeit einzuschätzen?